

Humburg.

Heinrich

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1453

1AR(RSHA)481/64



Günther Nickel
Berlin SO 36

Ph 225

15/10

Bemerkte:

- 1) Spr. A DLG 1246/48 getr. gem. Wf. v. 12/10. $\frac{1}{2}$
2) 5 25 475/49 zu 2/ getr. u. 2. 1AR 123/63 III B. gen.)

Digitalisiert

Ph 225
H u m b u r g
(Name)

Heinrich
(Vorname)

23.11.13 Kassel
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtr.
Enthalten in Liste F-H unter Ziffer 80
Ergebnis negativ - verstorben - wohnt in
(Jahr)
Teplitz-Schönau, Duxerstr. 18

Niedervellmar, Bez.Kassel, Obervellmarsche Straße 96 (WAST)

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 10.6.64 an: Hessen Antwort eingegangen: 22.7.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

- a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom ..30.6.64..... in .Niedervellmar, Bez., Kassel,
Obervellmarsche Str. 96
.....
.....

- b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

- c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

2
1 Berlin 42, den 10.6. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

B.d.M. 697/63
G.M. Walther

Hessisches Landeskriminalamt
Abt. V/SK
z.H. v. Herrn KK Walther - o.V.i.A.-
62 Wiesbaden
Langgasse 36



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

H.u.m.b.u.r.g.....
(Name)

Heinrich.....
(Vorname)

23.11.13 Kassel.....
(Geburtstag, -ort, -kreis)

Niedervellmar/Kassel.....
(letzte bekannte Anschrift)
Obervellmarsche Straße 96

Bemerkungen:

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin) KK

Ch/Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Hessisches
Landeskriminalamt**

Wiesbaden
Abt. V/Sonderkommission
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 17. Juli 1964

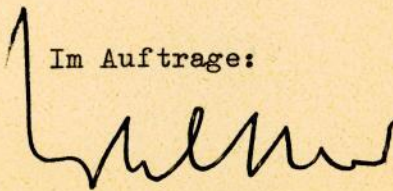
An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

unter Hinweis auf beiliegenden Bericht zurückgesandt.

Im Auftrage:



B e r i c h t
=====

Betrifft: Vorermittlungen des Generalstaatsanwaltes bei dem
Kammergericht Berlin - Az.: 1 AR 123/63 - gegen
ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes -NSG-;
hier: Aufenthaltsermittlung

- a) Kurt S c h m i d t , geb.am 23.9.1900,
letzte bekannte Anschrift: Retterode, Kreis
Melsungen-Land,
- b) Heinz W i n t e r h a l t e r , geb.am
1.4.1908, letzte bekannte Anschrift:
Hofgeismar, Haulda,
- c) Heinrich H u m b u r g , geb.am 23.11.1913,
letzte bekannte Anschrift: Niedervellmar/
Kassel,

Bezug: 1. Drei Ersuchen des Polizeipräsidenten in Berlin -
I 1 - KJ - 1600/63 - vom 5. Juni (zu a u. b) und
10. Juni (zu c) 1964 in je doppelter Ausfertigung
2. Schreiben des Hessischen Landeskriminalamtes-
Abtlg.V/Sonderkommission-Ord.-Nr. 697/63-, vom
18. Juni 1964.

Die Ermittlungen ergaben folgendes:

Zu a):

Kurt S c h m i d t wurde am 23.9.1900 in Gebhardsdorf ge-
boren und ist in Retterode, Kreis Melsungen, Haus Nr.8,
wohnhaft,

Zu b):

Eine Person mit dem Namen W i n t e r h a l t e r (oder so
ähnlich) war bzw. ist in Hofgeismar nicht gemeldet oder be-
kannt. Da in dem unter 1./b) angeführten Bezugsschreiben
"Hofgeismar-Haulda" als letzte bekannte Anschrift angegeben
ist, konnte angenommen werden, daß es sich bei dem fraglichen
Wohnort um "Haueda", Kreis Hofgeismar, handeln würde. Die dort
angestellten Ermittlungen verliefen ebenfalls negativ. Ein-
tragungen in den standesamtlichen Registern konnten nicht er-
folgt sein, weil W. in Dresden geboren ist.

Zu c):

Heinrich H u m b u r g , geb.am 23.11.1913 in Kassel, ver-
heiratet, Mitinhaber der Firma "Gebrüder Humburg, Gummiver-
arbeitungsbetrieb", ist in Niedervellmar, Kreis Kassel, Ober-
vellmarschestr. 96, wohnhaft. Bei Humburg handelt es sich

Bitte wenden!

4
um einen ehemaligen Kriminalkommissar der Gestapo, gegen den im Jahre 1949 bei dem Oberstaatsanwalt in Wuppertal-Az.: 5 Js 24/48 und 52/49- ein Verfahren wegen Mitwirkung bei der Erschießung von 60 KZ-Häftlingen (Überbringung eines entsprechenden Erschießungsbefehls) anhängig gewesen ist.

(Bohle)

Kriminal-Hauptmeister.

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 24.2.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name:

Humburg, Henry

Place of birth:

23. 11. 13 Kassel

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	☒	☐	7. SA	☐	☐	13. NS-Lehrerbund	☐	☐
2. Applications	☐	☐	8. OPG	☐	☐	14. Reichsaerztekammer	☐	☐
3. PK	☐	☐	9. RWA	☐	☐	15. Party Census	☐	☐
4. SS Officers	☒	☐	10. EWZ	☐	☐	16.	☐	☐
5. RUSHA	☒	☐	11. Kulturkammer	☐	☐	17.	☐	☐
6. Other SS Records	☐	☐	12. Volksgerichtshof	☐	☐	18.	☒	☐

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

PJAnw. - Bef. Bl. 2/43

1) 1) s. Ref. Bl. SD # 2/43 (Rapo)
14/43 (RSHA)

1) Unk. pers. Ausf. pers.

2) Fotokop. des gsf.

fini. 12/3.

2) Henry H. 23. 11. 13

s. Ref. Bl. SD # 47/43 (Verlust...)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Mitglieds Nr. 2528782 Vor- und Zuname Hünning Lyrning

Geboren 23.11.13 Ort Ruppel

Beruf Ledig, verheiratet, verw. 1.5.33

Eingetreten

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Lyr. Lyrhof Nr. 24 Rütshellen

Ortsgr. Lyrhof Gau

St. Kirch. 8/34

Wohnung H.

Ortsgr. Niedersackmar Gau Rütshellen

St. Kirch. 8.35/23

Wohnung R.

Ortsgr. Rühl Gau Rühl-Außen

Klein-R. 11.41./30

Wohnung D. Düsselkampchen

Ortsgr. Düsseldorf Gau Düsseldorf

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Düsseldorfer

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Dienststellung		von	bis	h'amtl.
II. Stuf.	28.4.41	S.I. Reichsich.-H. Amt	28.4.41			Eintritt in die //	10.35.	396 174.		
O' Stuf.	30.1.43.		28.4.41			Eintritt in die Partei:	15.33.	2528 782.		
Hpt' Stuf.						Heinrich Humburg		23.11.13.		
Stubaf.								Größe:	178.	Geburtsort:
O' Stubaf.						// - J. A. Winkelträger:		SA-Sportabzeichen Olympia	br	
Staf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen Fahrabzeichen		
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen D. S. R. G.	br br.	
Brif.						Gold. Parteiabzeichen Gauehorenzeichen		// - Leistungsabzeichen		
Gruf.						Totenkopfring		D. A. d. NSDAP.		
O' Gruf.						Ehrendegen				
						Julleuchter *				
Zivilstrafen:		Familienstand: vH. 11.4.39.		Beruf: Maurer erlernt		Heim. Komm. ist		Parteitätigkeit:		
		Ehefrau: Hella Kösters 17.5.18. Köln / 45 Mädchenname Geburstag und -ort		Arbeitgeber: Stapo.						
		Parteilgenossin: Tätigkeit in Partei: N.S.F.; N.S.K.		Volksschule 4. Kl.		Höhere Schule 05.				
		Religion: (ev.) gottgl. R. A. 11.8.36.		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum				
				Handelschule		Hochschule				
				Fachrichtung:						
		Kinder: M. 4. 1.12.3.40. 4.		Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):		
		2. 5. 2. 5.		Führerscheine: K23.						
		3. 6. 3. 6.		Ahnennachweis:		Lebensboern:				
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:								

Freikorps: von bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:	Front:	
Jungdo:	Dienstgrad:	Deutsche Kolonien:
HJ:	Gefangenschaft:	
SA:	Orden und Ehrenzeichen: K.V.K. 6. 5. 53	Besond. sportl. Leistungen:
SA-Ref.:	Derw.-Abzeichen:	
NSKK:	Kriegsbeschädigt %	
NSFK:		
Ordensburgen:		
Arbeitsdienst:		
SS-Schulen: von bis	Reichswehr: 6. 34. - 7. 34. 2. 25.	Aufmärche:
Tölz	Polizei:	
Braunschweig	Dienstgrad:	
Berne		
Forst	Königen 36. - 37. Flak Regt. 12. 19. 8. 40. - 4. 10. 40. Flak. Regt.	Reichsheer:
Bernau		
Dachau		
		Dienstgrad: 44. 8. 40.

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich
oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Humburg Heinrich

Dienstgrad: SS-Bewerber H.-Nr. /

Gip. Nr. /

Name (lesterlich schreiben): H u m b u r g
in H seit Januar 1936 Dienstgrad: SS-Bewerber H.-Einheit: SD-Stapo-Leitst
in SA von 1933 bis 1935, in HJ von / bis /
Mitglieds-Nummer in Partei: 2528782 in H: /
geb. am 23.11.1913 zu Kassel-R. Kreis: Kassel
Land: Deutsches Reich jetzt Alter: 25 Jahre Glaubensbekenntnis: gottgl.
Jetziger Wohnsitz: Teplitz-Schönau Wohnung: Duxerstr.18
Beruf und Berufsstellung: Krim.Beamter / Krim.Asst.Anw.der Geh.Staatspoliz
Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein
Liegt Berufswechsel vor? ja
Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
Führerschein der Klasse 3, Reichs- und SA-Sportabzeichen,
Grundschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.
Staatsangehörigkeit: Reichsangehöriger
Ehrenamtliche Tätigkeit: keine
Dienst im alten Heer: Truppe / von bis
Freikorps . . . / von bis
Reichswehr . . . eine achtwöchtl. von Uebung im Jahre 1934.
Schutzpolizei . . . / von bis
Neue Wehrmacht 2 achtwöchtl. Uebungen in den Jahren 1936 u. 1937
Letzter Dienstgrad: Unteroffz. Anwärter
Frontkämpfer: / bis ; verwundet: /
Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: /
Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann): seit April 1939 verheiratet.
Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgläubig
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)
Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~Ja~~ nein.
Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /
Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~Ja~~ nein.
Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /
Wann wurde der Antrag gestellt? /
Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja — nein.
Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? ~~Ja~~ — nein.
Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Hefttrand

11
zu Hause gebliebenen Kuten im Jahr 1935
einige mit der 517-Oberrheinförderung zu
den 8. März 1936 übergeben. Zuerst zu-
geordnet in die 50-517-Oberrheinförderung
gebliebenen Reichsbahn als SS-Be-
wachen an, dann allerdings von 50-517
RFSS übernommen zu sein.

Eigentlich war ich immer nur
in der ersten und zweiten Klasse der
517- und Ringe Postabteilungen, wobei
die 517-Posten die meisten der Be-
wachen zu befehlen waren.

Immer militärischen Dienstge-
fährten war ich in der ersten aufwärt-
sigen Abteilungen zunächst und ein
Kontrollzettel - ein wenig v. R.

M. Wülfing.

Tepeitz - Berlin, den 17. VII. 1939.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

17



Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



14
Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Humburg Vorname: Friedrich
Beruf: Lokomotivführer Jegiges Alter: 51 Jahre Sterbealter: /
Todesursache: _____
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Damm Vorname: Marie
Jegiges Alter: 48 Jahre Sterbealter: /
Todesursache: _____
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Humburg Vorname: Georg
Beruf: Lokomotivführer Jegiges Alter: / Sterbealter: 61 Jahre
Todesursache: Blutvergiftung
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Meyenberg Vorname: Pauline
Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 48 Jahre
Todesursache: Lungenentzündung
Ueberstandene Krankheiten: _____

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Damm Vorname: August
Beruf: Rangiermeister Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 64 Jahre
Todesursache: Schlaganfall
Ueberstandene Krankheiten: /

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Damm Vorname: Justine
Jegiges Alter: _____ Sterbealter: 76 Jahre
Todesursache: Schlaganfall
Ueberstandene Krankheiten: /

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewusst, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Teplitz - Schönau/Sudetengau
(Ort)

17. Juli
(Datum)

9.
193

Münch
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

1 AR (RSHA) 481/64

V.

1) Vermerk:

Nach den DC-Unterlagen war Humburg Angeh. der Stapo und wurde zugleich als Angeh. des RSHA geführt. In den Bef.Bl. 2/43 und 14/43 ist er lediglich als Angeh. des RSHA genannt.

Gegen H. waren die Verfahren 5 Js 24/48 und 5 Js 52/49 bei der StA Wuppertal wegen Mitwirkung bei der Erschießung von 60 KZ-Häftlingen - Überbringung eines entsprechenden Erschießungsbefehles - anhängig. Spruchkammerakten - D.Lg. 1246/48 -, Humburg betreffend, sind in Hessen vorhanden.

✓ 2) Akten 5 Js 24/48 und 5 Js 52/49 bei der StA Wuppertal gem. Formbl. 1 erfordern.

✓ 3) Spruchkammerakten - D.Lg. 1246/48 -, betreffend Heinrich Humburg, beim Hess, Staatsarchiv in Wiesbaden erfordern.

4) 15. X. 1964

B., den 16. Sept. 1964

zu 2) 1x Formbl. 1
zu 3) 1x 370c
gef. 18.9.64
Nessel

St. abh. h

21. SEP. 1964

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV

Tgb. Nr. 3707/64/Str.

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91



6200 Wiesbaden

Mainzer Straße 80

Tel. 5581, App. 395

Dat.: 25.9.1964

Betr.: Spruchkammerakte des Herrn Heinrich H u m b u r g , geb. am
23.11.1913 (D.Lg. 1246/48)

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.9.1964 - Az.: 1 AR (RSHA) 481/64/XXX.

Auf Ihr o. a. Schreiben übersendet das Hess. Hauptstaatsarchiv die unten aufgeführten Akten und bittet um Vollziehung und Rücksendung der Empfangsbestätigung auf dem unteren Abschnitt dieses Blattes.

Die an Sie ausgeliehenen Akten dürfen nur zu dem in Ihrem Schreiben genannten dienstlichen Zweck von Ihnen benutzt und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung an eine andere Behörde weiterverliehen werden. Gegebenenfalls bittet das Hess. Hauptstaatsarchiv um ein entsprechendes Schreiben mit der notwendigen Begründung Ihrerseits bzw. um einen Antrag der anfordernden Stelle.

Die Akten werden nach Beendigung der Benutzung an das Hess. Hauptstaatsarchiv zurückerbeten.

I. A.

(Strott)

V e r n e h m u n g .
=====

Vorgeladen erscheint der ehemalige Kriminalkommissar
Heinrich H u m b u r g ,
=====

geboren am 23.11.1913 in Kassel, wohnt Kassel-Niedervellmar, Ober-
vellmarschestr. 96, und gibt auf Befragen zur Sache folgendes an:
1935 wurde ich aus meinem freine Beruf heraus zur Geheime
Staatspolizei Köln übernommen. Bis 1938 wurde ich als Kriminal-
angestellter geführt und anschliessend als Beamtenanwärter über-
nommen. In der Zeit von 1935 bis zum Ausbruch des Krieges war ich
in Köln und Bonn eingesetzt. Ich möchte mich verbessern. 1938
war ich bereits in den Sudetengau abgestellt. Hier war ich in
Bilin und Tepplitz-Schönau tätig. Ende 1939 wurde ich nach Posen
abgeordnet. Von hier wurde ich nach kurzer Zeit zu einem Kommis-
sarlehrgang nach Berlin-Charlottenburg abgeordnet. Hier verblieb
ich bis April 1941. Zwischenzeitlich war ich für einige Monate
zur einer Flakeinheit im Heimatkriegsgebiet eingezogen. Nach Be-
endigung dieses Kommissarlehrganges wurde ich nach Düsseldorf
versetzt. Düsseldorf verblieb dann bis zum Kriegsschluß meine
Heimatsdienststelle. Ich war nach Absolvierung des besagten Lehr-
ganges erst ein halbes Jahr Kommissar auf Probe und wurde dann
zum planmässigen Kommissar ernannt. Ich war bei der geheimen Staat-
polizei während meiner ganzen dortigen Tätigkeit ausschließlich
auf dem Gebiete der Spionageabwehr und Grenzpolizei tätig. Ob-
wohl ich zu Düsseldorf gehörte, war ich auch einige Monate, im Jahr
1941, zur informatorischen Einarbeitung zu dem Grenzkommissariat
Emmerich am Niederrhein, abgeordnet. In der Folgezeit habe ich von
der Zentrale Düsseldorf aus, neben meiner sonstigen Tätigkeit im
Abwehrdienst, die grenzpolizeilichen Belange wahrgenommen. Ich
bin dann in Düsseldorf in dieser Eigenschaft verblieben. Der
Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, war der Oberre-
gierungsrat H e n s c h k e . Jedenfalls war er dies in der letz-
ten Zeit des Krieges. Ich glaube mich auch zu entsinnen, daß ganz
zum Schluß, als Henschke bereits abgerückt war, ein anderer Herr
mit der Leitung beauftragt worden ist. Ich kann über den Namen
jedoch keine Angaben mehr machen. Über die Zeit, wann Henschke da-
mals abrückte möchte ich mich nicht festlegen, es mag sein, daß es
im März oder Anfang April 1945 gewesen ist. Mein unmittelbarer
Vorgesetzter war Kriminaldirektor Dr. Schmitz, der Leiter der Spio-
nageabteilung war. Vorgesetzter von Henschke war der Inspekteur
der Sicherheitspolizei und des SDs. Dr. A l b a t h , der jedoch
auch kurz vor dem Zusammenbruch seine Dienststelle im Stich ließ
und abrückte. An seine Stelle trat der ~~Chef der Sicherheitspolizei~~
B e f e h l s h a b e r d e r S i c h e r h e i t s p o l i z e i B a a t z . Die genaue
Schreibweise dieses Namens ist mir nicht geläufig. Ich möchte in
diesem Zusammenhang daraufhinweisen, daß es innerhalb der damaligen
Sicherheitspolizei zwei führende Männer mit Namen Baatz gab.
Ich kann mich entsinnen, daß der eine sich mit einem "a" und der
andere mit zwei "a" schrieb. Einer von ihnen war jedoch nur für
den Bezirk Düsseldorf verantwortlich. Der Name H u f e n s t u h
ist mir bekannt. Es handelte sich um den damaligen Kriminalrat
der Sicherheitspolizei, der als Leiter der Aussenstelle im Wupper-

307/18

Wuppertal eingesetzt war. Befragt wer als Vorgesetzter über den oben erwähnten Inspekteur der Sicherheitspolizei Albath, stand erkläre ich, daß es sich dabei um den damaligen höheren SS- und Polizeiführer-West, G u t t e n b e r g e r oder Gutenberger handelte. Der Kriminalinspektor B r o s i g , gehörte ebenfalls der Abteilung III (Spionageabwehr) an. Er leitete in dieser Abteilung so wie ich, ein Kommissariat. Im Zuge der Absatzbewegung bin ich kurz vor dem Zusammenbruch nach Remscheidt übergesiedelt. Kurze Zeit später erschien auch der Brosig. Er war mir hier unterstellt, bzw. zugeteilt. Hinzufügen möchte ich hierbei noch, daß in Remscheidt zu dieser Zeit eine Nebenstelle der Aussendienststelle Wuppertal bestand, die von Hufenstuhl geleitet wurde. Meine Tätigkeit in Remscheidt erstreckte sich lediglich auf eine sehr kurze Zeit. Ich wurde von hier vorübergehend nach Kettwig bei Essen abgestellt und anschliessend nach Wuppertal. Hier saß zu der damaligen Zeit der Befehlshaber der Sicherheitspolizei Baatz mit einem kleinen Stab, dem ich dann zugeteilt wurde. Ich kann heute aber nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob ich damals zu der Dienststelle Baatz oder zur Dienststelle des Gutenberger gehörte, die in Wuppertal im gleichen Haus untergebracht worden war. Hier in Wuppertal hatte sich alles zusammengefunden, was irgendwie Einfluß auf den Ablauf des damaligen Geschehens hatte. Es waren dort unter anderen anderen die höchsten Partei- und Wehrmachtsdienststellen, sowie andere einflußreiche Behörden. Als bereits unsere Dienststelle, bez. Wuppertal unter Beschuß lag, habe ich in der Nacht vom 12.4.1945 zum 13.4.1945 Wuppertal zusammen mit Baatz und zwei weiteren Kommissaren und einem Kraftfahrer im Pkw. verlassen. In der Nähe von Wuppertal haben wir uns dann in einem Wald, den ich heute nicht mehr näher beschreiben kann, versteckt. Ich bin dann anschliessend, nachdem die Amerikaner uns überrollt hatten und wir uns getrennt hatten, zu Fuß nach Kassel zurückgegangen. Wo ich bei meinen Eltern aufgenommen wurde. In Hann.-Münden habe ich mich dann einige Tage nach meiner Ankunft dem amerikanischen CIC-Beamten gestellt.

Auf Vorhalt gebe ich, nachdem mir der eigentliche Zweck der Vernehmung klargemacht wurde, an:

Es ist richtig, daß ich kurz vor dem Zusammenbruch von Remscheidt aus nach Mettmann zu einer Besprechung gerufen wurde. Hier in Mettmann befand sich die Befehlsstelle von Henschke zu der damaligen Zeit. Es handelte sich bei der Besprechung um meine Abstellung zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei nach Kettwig, wie bereits oben erwähnt. Ich bin dann auf Grund meiner Abstellungsverfügung nach Kettwig gefahren. Da die Dienststelle Kettwig jedoch im Begriff war nach Wuppertal überzusiedeln, und ich Weisung bekam und zwar von dem Baatz in Kettwig, mich anderen Tags in Wuppertal zum Dienst zu melden, fuhr ich nach Mettmann zurück um den Kriminalrat Henschke von dieser neuen Wendung in Kenntnis zu setzen. Ich bin dann wieder von Mettmann nach Wuppertal gefahren. Es mag sein, daß mir bei dieser Gelegenheit Herr Henschke Post für den Kriminalrat Hufenstuhl mitgegeben hat. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich unter dieser Post der in Frage stehende Befehl von Model befunden hat. Einen solchen Befehl wie er mir hier zur Kenntnis gebracht wurde, habe ich mündlich jedenfalls nicht von dem Henschke oder einer anderen Person der Dienststelle erhalten. Der Befehl kann sich also nur in einem geschlossenem Kuvert befunden haben. Wenn der Kriminalinspektor a.D. Brosig heute behauptet, daß ich mit ihm später über diesen Befehl unterhalten habe, so habe ich dazu zu sagen, daß ich möglicherweise von Wuppertal mal zurück nach Remscheidt gefahren bin, um dort etwas für mich zu erledigen. Zum Beispiel befand sich mein Gepäck noch vollständig in Remscheidt. Bei einer solchen Gelegenheit werde ich sodann auch den Brosig getroffen und gesprochen haben. Es ist mir klar, daß ich, den Aussagen des Brosig nach, Kenntnis von dem Befehl gehabt haben müßte, jedoch

jedoch entspricht dies nicht den Tatsachen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich nach der Überbringung der fraglichen Post an Hufenstuhl, durch Hörensagen, Kenntnis von dem Inhalt des Befehles erhalten habe und mich dann mit dem Brosig darüber unterhielt, aber selbst habe ich den Befehl weder gesehen noch wurde er mir mündlich übermittelt. Ich kann daher auch nichts über die genaue Abfassung des Befehles angeben und auch nichts darüber sagen, ob ein Zusatzbefehl zu diesem Hauptbefehl erlassen wurde. Es ist mir auch aus den vorstehenden Gründen heraus nicht möglich anzugeben, wer den Befehl unterschrieben hat. Irgendwelche Weisungen hinsichtlich des Befehles habe ich von dem Henschke auch nicht erhalten. Es ist in Mettmann von solch einem Befehl überhaupt nicht gesprochen worden. Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals besonders daraufhinweisen, daß es sich bei der Besprechung, zu der ich, wie bereits erwähnt, von Remscheidt nach Mettmann gerufen wurde, nur um meine Abstellung nach Kettwig handelte. Die Besprechung hatte mit einem solchen Befehl überhaupt nichts zutun. Wenn eine Besprechung, im Sinne des fraglichen Befehles stattgefunden haben sollte, so wäre es ja viel einfacher für den Henschke gewesen, den Hufenstuhl selbst zu dieser zu beordnen, zumal der Befehl ja, für Hufenstuhl, wie aus den Aussagen des Henschke ersichtl ich, für Hufenstuhl bestimmt war. Im übrigen handelte es sich doch um Post, die ich von Mettmann mitnahm, die für Wuppertal bestimmt war, ich kann daher gar nicht wie der Brosig behauptet, von Mettmann aus direkt nach Remscheidt zurückgekehrt sein, sondern habe mich, wie ich schon zum Ausdruck brachte, von Mettmann damals sofort nach Wuppertal begeben. Dieses tat ich jedoch nur deshalb, nicht etwa um die Post dahin zu bringen, sondern weil ich dort meinen Dienst antreten sollte. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch daraufhinweisen, daß es sich bei solch einem Befehl nur um eine geheime Kommando oder geheime Reichssache gehandelt haben kann, die erlaßgemäß nur den Leuten zur Kenntnis gegeben werden durfte, diem unmittelbar damit zu tun hatten. Wenn ich also später trotzdem von den Dingen etwas an Brosig weitergegeben habe, dann kann es sich nur, wie schon erwähnt um Mitteilungen handeln die ich gerichtsweise gehört habe. Ich möchte nochmals daraufhinweisen, daß ich von dem Befehl keine Ahnung hatte und auch wissentlich nicht überbracht habe. Diese hier von mir gemachten Angaben entsprechen den Tatsachen und ich habe denselben nichts mehr hinzuzufügen. Ich bin auch bereit gegebenenfalls diese Angaben zum Gegenstand vor Gericht zu machen und sie in Gegenwart des Brosig zu wiederholen.

Geschlossen:

V.

g.

u.

(Bohle)

Kriminal-Assistent.

Heinrich Mettmann

V.

I. Vermerk:

Die folgenden Beschuldigten sind verantwortlich vernommen worden oder haben sich verantwortlich geäußert:

- 1.) Karl Gutenberger, z.Zt. in anderer Sache in Strafhaft in der Strafanstalt Werl - Bl.162,
- 2.) Hans Henschke, z.Zt.i.a.Sache in Strafhaft in der Strafanstalt Werl - Bl.163
- 3.) Heinrich Humburg, Kassel - Niedervellmar, Obervellmarschestr. 96 - Bl.206
- 4.) Caspar Dahlmann, Wuppertal-Elberfeld, In der Fleute 125 - Bl.17
- 5.) Ernst Vestweber, Wuppertal-Elberfeld, Jahn = platz 3 - Bl.20
- 6.) Josef Niessen, Wuppertal-Elberfeld, Tier = gartenstrasse 218 - Bl.126
- 7.) Reinhard Ludwig, Beverungen, Bahnhofstr.419 - Bl.137
- 8.) Heinrich Köster, Wuppertal-Elberfeld, Bayreutherstrasse 21 - Bl.55
- 9.) Walter Mai, Bad Sachsa, am Bahnhof - Bl.134
- 10.) Peter Küsters, Wuppertal- Elberfeld, Var = resbeckerstrasse 39 - Bl.54
- 11.) Anton Nickisch, Wuppertal - Elberfeld, Vogelsangstrasse 71 - Bl.24
- 12.) Wilhelm Schwerte, Wuppertal-Elberfeld, Vogelsangstrasse 89 - Bl.30
- 13.) Albert Frenker, Wuppertal- Elberfeld, Weissenburgerstrasse 15 - Bl.43
- 14.) Willi Schmidt, Wuppertal- Elberfeld, Schusterstrasse 36a - Bl.47
- 15.) Wilhelm Alvermann, Wuppertal-Elberfeld, Schleswigerstrasse 57 - Bl.27
- 16.) Gottfried Speck, Wuppertal- Barmen, Meckelstrasse 40 - Bl.33,233
- 17.) Karl Schalenbach, Wuppertal- Barmen, Wilkhausstrasse 20 - Bl.35,228
- 18.) Ludwig Ludmann, Wuppertal-Barmen, Gronaustasse 76 - Bl.37
- 19.) Friedrich Karst, Wuppertal- Elberfeld, Nüllerstrasse 32 - Bl.40, 223

- 21.
- 20.) Otto Hornberger, Wuppertal- Elberfeld,
Moritzstrasse 10 - Bl.96
 - 21.) Wilhelm Klos, Wuppertal- Barmen, Wichling =
hauserstrasse 21, in anderer Sache in Strafhaft
im Zuchthaus Hamburg - Fuhlsbüttel - Bl.156r
 - 22.) Reiner Mertens, Wuppertal - Elberfeld,
Felsenstrasse 14 - Bl.49
z.Zt.in anderer Sache in Strafhaft,
 - 23.) Josef Kreys, Solingen- Höhscheid,
Neuenhoferstrasse 36 - Bl.76
 - 24.) Friedrich Burmann, Solingen - Ohligs,
Ruhrstrasse 9 - Bl.78
 - 25.) Karl Enders, Solingen, Am Kannenhof 32
- Bl.81
 - 26.) Paul Nees, Solingen - Wald, Friedrich Ebertstrasse
No.184 - Bl.83
 - 27.) Albert Michel, Wuppertal- Elberfeld, Boecklinstrasse 24,
z.Zt.in anderer Sache in Strafhaft im Zuchthaus
Hamburg - Fuhlsbüttel, - Bl.154
 - 28.) Karl Wilhelm Beine, Wuppertal- Barmen,
Gronaustrasse 51, z.Zt. in anderer Sache
in Strafhaft im Zuchthaus Hamburg - Fuhlsbüttel - Bl.157
 - 29.) Julius Arthur Peters, Wuppertal- Vohwinkel,
Scheffelstrasse B 3, z.Zt. in anderer Sache in Strafhaft
im Zuchthaus Hamburg - Fuhlsbüttel - Bl.159
 - 30.) Ewald Jesinghaus, Solingen - Widdert,
Röllscheiderberg, - Bl.65
 - 31.) Franz Schwartz, Solingen - Ohligs,
Grünstrasse 15 - Bl.67
 - 32.) Erich Vogel, Solingen - Ohligs,
Kottendorferstrasse 49 - Bl.128.

Die Ermittlungen haben folgendes ergeben:

Bl.2

Am 7.April 1945 erliess der damalige Oberbefehlshaber der Heeresgruppe B, Generalfeldmarschall Model, einen Befehl folgenden Inhalts:

" Auf Grund der mir vom Führer übertragenen Vollmachten ordne ich an, dass die Zuchthausgefangenen, die in den innerhalb der vom Feindeingeschlossenen Gebiete befindlichen Strafanstalten einsitzen, den Organen der Sicherheitspolizei zur sicherheitspolizeilichen Überprüfung zu übergeben sind.

Dasselbe gilt für die in den Strafanstalten einsitzenden Untersuchungshäftlinge, soweit sie wegen politischer

227 77

politischer Vergehen oder Verbrechen in Haft sind oder Zucht =
haus - oder Todesstrafe zu erwarten ist.

Die nähere Regelung trifft der höhere SS. und Polizei -
Führer ".

In Ausführung dieses Befehls wurden auf Veranlassung des dama =
ligen Leiters der Aussenstelle der Geheimen Staatspolizei in
Wuppertal, des inzwischen verstorbenen Kriminalrats Hufenstahl,
60 Häftlinge des Zuchthauses Remscheid - Lüttringhausen und
4 Häftlinge des Gefängnisses Wuppertal der Gestapo Wuppertal
überstellt. Diese Häftlinge sowie sieben weitere Personen
wurden am Morgen des 13. April 1945 in mehreren Gefangenentrans =
portwagen vom Gebäude des Polizeipräsidiums in Wuppertal aus
in Begleitung von uniformierten Polizeibeamten und Beamten der
Geheimen Staatspolizei und der Kriminalpolizei in die Heide in
der Nähe von Solingen - Ohligs gefahren und dort an einer bereits
ausgehobenen Grube erschossen. Leiter des Exekutionskommandos
war der Kriminalkommissar Goeke, welcher vermisst ist.

Bl.42r

Bl.9

13

113

118

118

Die Namen der vom Zuchthaus Remscheid - Lüttringhausen
und vom Gefängnis Wuppertal übergebenen Gefangenen stehen fest.
Die sieben weiteren Personen, welche erschossen wurden, befanden
sich wahrscheinlich in polizeilichem Gewahrsam. Wie sich aus
einem Bericht des Kaufmanns Karl Bennert aus Solingen - Wald,
der bereits unmittelbar nach dem Einmarsch der amerikanischen
Truppen vom CJC. mit der Aufklärung des Sachverhalts beauftragt
war, ergibt, wurden in der Tasche eines dieser Toten Papiere
auf den Namen Daniel Kresanowski lautend gefunden. Aus den Pa =
pieren soll hervorgegangen sein, dass Kresanowski zuletzt in
einer Ziegelei in Wuppertal- Ronsdorf gearbeitet hatte. Die
durch Bennert angestellten Ermittlungen ergaben, dass Kresa =
nowski, geb. am 25.3.1921 in Borbin, mit drei weiteren Personen
und zwar Mitrofan Sawitzki, geb. am 22.9.1920 in Male Darjastaja,
Victor Wolynek, geb. am 31.5.1923 in Hermanisko und Wincente
Jankowski, geb. am 15.7.1922 in Worsin - Polen, wegen Diebstahls
verhaftet und in das Polizeigefängnis Wuppertal eingeliefert
worden war. Es ist anzunehmen, dass nicht nur Kresanowski,
sondern auch Sawitzki, Wolynek und Jankowski erschossen worden
sind. Bei diesen vier Personen handelt es sich offenbar um
Ausländer (Russen oder Polen)

Bl.162
192r

Der Beschuldigte Gutenberger war SS - Obergruppenführer
und höherer SS - und Polizeiführer West. Er steht im Verdacht,
die in dem Befehl des Generalfeldmarschalls Model vorgesehene

73

nähere Regelung getroffen und dadurch die Erschiessungen veranlasst zu haben. Er leugnet, von dem Befehl Models Kenntnis gehabt zu haben. Er bezeichnet es zwar selbst als sicher, dass der Befehl durch seine Dienststelle gelaufen sei, behauptet aber, dass in diesem Falle die Weitergabe von seinem Vertreter, dem SS - Gruppenführer Thomas, oder von dem damaligen Befehlshaber der Sicherheitspolizei, SS - Standartenführer Baatz veranlasst worden sei.

Thomas und Baatz konnten nicht vernommen werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist und die zur Aufenthalts-ermittlung erforderlichen näheren Personalien nicht festzustellen sind.

Der Beschuldigte Gutenberger wird besonders durch die Angaben der Mitbeschuldigten Dahlmann und Peters belastet. Dahlmann der als Kriminalobersekretär bei der Gestapo Wuppertal tätig war und auf Anordnung des Kriminalrats Hufenstuhl von den Leitern der Strafanstalten Remscheid - Lüttringhausen und Wuppertal eine Überprüfung der Häftlinge verlangte, hat erklärt, ihm sei von Hufenstuhl ein Schreiben zur Einsicht gegeben worden, welches Bl.18. sinngemäss folgenden Inhalt gehabt habe: " Ich habe in Erfahrung gebracht, dass sich in der Strafanstalt Wuppertal über 1000 Häftlinge befinden, von denen etwa die Hälfte zu entfernen ist." In diesem Schreiben sei auf einen Befehl des Generalfeldmarschalls Model Bezug genommen worden. Das Schreiben sei von Gutenberger unterzeichnet gewesen. Bei einer späteren Vernehmung hat Dahlmann 220 angegeben, dass in dem Schreiben vor dem Namen Gutenberger das Wort " gez." (Abkürzung für gezeichnet) gestanden habe und dass die ihm von dem vernehmenden Beamten vorgezeigten Original - Unterschriften Gutenbergers nicht mit der Unterschrift, die unter dem Schreiben gestanden habe; identisch seien. Im Widerspruch zu den Angaben Dahlmanns stehen die Aussagen des Mitbeschuldigten Vestweber. Dieser war als Kriminalobersekretär bei der Kriminalpolizei Wuppertal tätig und erhielt von seinem Vorgesetzten, dem inzwischen verstorbenen Kriminaldirektor Baumann 21 die Anweisung, Dahlmann zu begleiten. Er hat angegeben, ihm sei 22 von Dahlmann ein Befehl gezeigt worden, in welchem zum Ausdruck gebracht worden sei, dass Häftlinge auszusuchen und zu erschies- sen seien; dieser Befehl sei nicht von Gutenberger, sondern von Model unterschrieben gewesen.

Der Mitbeschuldigte Peters hat angegeben, der Kommandeur der Sicherheitspolizei, der Beschuldigte Henschke, habe ihm im November 1948 bei Gelegenheit eines Gesprächs im Zuchthaus

Fuhlsbüttel erklärt, die Befehle zur Auslieferung der Gefangenen an die Gestapo und zur Erschiessung der Gefangenen seien von Gutenberg gezeichnet oder unterschrieben gewesen. Henschke dagegen behauptet, er habe Peters nur erklärt, die Befehle könnten nur von Model, Gutenberg oder Baatz unterschrieben worden seien.

1.219

Belastend für Gutenberg sind ferner die Aussagen des Zeugen Wilfried Höfling. Dieser war seit September 1944 als Sachbearbeiter des Sachgebiets I A (Organisation, Einsatz und Ausbildung) zum Stabe des Befehlshabers der Ordnungspolizei im Wehrkreis VI, abgeordnet und ab November 1944 zum Stabe Gutenbergers abgestellt. Der Zeuge sagt aus, Geheimbefehle seien von der Heeresgruppe B im Umschlag verschlossen an Gutenberg persönlich adressiert worden. Von dem Befehl Models habe er keine Kenntnis gehabt, Gutenberg habe ihm aber im März 1945 im Anschluss an eine Besprechung mit dem Generalfeldmarschall Model erzählt, Model mache sich Sorge darüber, dass im Zuge der Kampfhandlungen die Gefängnisse geöffnet würden und die freigewordenen Insassen eine Gefahr für die Bevölkerung bilden könnten, Model habe ihn - Gutenberg - gefragt, wie dieser Gefahr zu begegnen sei.

163
191

Der Beschuldigte Henschke war vom 1. Oktober 1944 bis zum Zusammenbruch Leiter der Staatspolizeistelle Düsseldorf und seit März 1945 Kommandeur der Sicherheitspolizei im Bezirk Düsseldorf. Sein unmittelbarer Vorgesetzter war der bereits oben erwähnte Befehlshaber der Sicherheitspolizei, SS - Standartenführer Baatz. Henschke gibt zu, dass er in Mettmann zwischen dem 5. und 10. April 1945 von Baatz einen schriftlichen Befehl erhalten habe, nach dessen Inhalt Insassen des Zuchthauses Remscheid - Lüttringhausen an die Sicherheitspolizei zu überstellen, und das Erforderliche hierzu zu veranlassen sei, und dass er diesen Befehl durch den Kriminalkommissar Humburg ohne Zusatz an Kriminalrat Hufenstuhl, den Leiter der Staatspolizeiaussenstelle Wuppertal, weitergegeben habe. Er behauptet, ihm sei der genaue Wortlaut des Befehls nicht mehr in Erinnerung, er wisse auch nicht mehr, von wem der Befehl unterzeichnet gewesen sei, jedenfalls sei aber der Inhalt sehr allgemein gehalten gewesen. Henschke hält es für ausgeschlossen, dass der Befehl unmittelbar von Generalfeldmarschall Model gekommen sei.

Gutenberg und Henschke sind in einer anderen Sache

25

von einem englischen Militärgericht zu einer Freiheitsstrafe von je 12 Jahren rechtskräftig verurteilt worden. Sie verbüssen diese Strafe z.Zt. in der Strafanstalt Werl.

Bl.206

167

209

Der Beschuldigte Humburg war Kriminalkommissar bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf. Kurze Zeit vor dem Zusammenbruch siedelte er im Zuge der Absetzbewegung nach Remscheid über, wo eine Nebenstelle der Gestapo bestand. Er gibt die Möglichkeit zu, im Auftrage Henschke von Mettmann aus einen Befehl an Hufenstuhl überbracht zu haben, behauptet aber, er habe von dem Inhalt des Befehls keine Kenntnis gehabt; der Befehl müsse sich in einem verschlossenen Umschlag bei der Post, die ihm von Henschke für Hufenstuhl mitgegeben worden sei, befunden haben. Diese Einlassung steht im Widerspruch zu der Aussage des früheren Kriminalinspektors Max Brosig, welcher Vertreter Humburgs bei der Nebenstelle der Gestapo Remscheid war. Brosig hat ausgesagt, Humburg sei eines Tages kurz vor dem Zusammenbruch von einer Besprechung beim Kommandeur der Sicherheitspolizei Henschke in Mettmann gekommen und habe erzählt, er habe einen von Generalfeldmarschall Model stammenden Befehl, wonach sämtlich zu hohen Zuchthausstrafen Verurteilten, die in den Strafanstalten einsäßen, zu erschiessen seien, diesen Befehl habe er - Humburg - bei der Besprechung in Mettmann erhalten. Der Zeuge Brosig ist inzwischen im Gefängnis Düsseldorf - Denderdorf verstorben.

Der Beschuldigte Dahlmann war Kriminalobersekretär bei der Gestapoaussenstelle Wuppertal. Er erhielt am 10. April 1945 von Kriminalrat Hufenstuhl den Auftrag, mit dem Kriminalsekretär Brüggemann und dem Kriminalobersekretär Vestweber im Zuchthaus Remscheid - Lüttringhausen an Hand der Personalakten eine Überprüfung der Häftlinge vorzunehmen. Als ihm von dem Direktor des Zuchthauses erklärt wurde, dass bereits vor einigen Monaten mehrere Hundert Häftlinge ins Innere des Reichsgebietes abgeschoben worden seien und sich damit sein Auftrag erledigt habe, kehrte er mit seinen Begleitern nach Wuppertal zurück, wurde aber in der Nacht zum 11. April von Hufenstuhl nochmals mit Vestweber nach Remscheid - Lüttringhausen geschickt. Er nahm dort eine bereits von dem Direktor des Zuchthauses zusammengestellte Liste entgegen und überbrachte sie dem Kriminalrat Hufenstuhl. Am 11. April 1945 holte er mit dem Kriminalobersekretär Niessen eine weitere Liste im Gefängnis Wuppertal ab

und

und übergab sie ebenfalls Hufenstuhl. Die Listen enthielten die Namen der Häftlinge, welche zur Überstellung an die Gestapo vorgesehen waren. Am 12. April 1945 brachte er mit einem Kommando der Schutzpolizei 54 Häftlinge in einem von Hufenstuhl bereitgestellten Lastkraftwagen von Remscheid - Lüttringhausen ins Polizeigefängnis Wuppertal. Sechs weitere Häftlinge des Zuchthauses wurden am folgenden Morgen von der Anstaltsleitung dem bereits übergebenen Häftlingen nachgesandt. An den weiteren Vorgängen war der Beschuldigte Dahlmann nicht beteiligt.

Dahlmann gibt diesen Sachverhalt zu. Er behauptet, er habe nicht gewusst, was mit den Häftlingen im einzelnen geschehen sollte, er sei sich aber, nachdem er den Befehl gelesen habe, darüber im Klaren gewesen, dass sie auf irgendeine Weise liquidiert werden sollten und er habe deshalb versucht, das Vorhaben durch Verzögerungen zu verhindern.

Bl. 21

Der Beschuldigte Vestweber war Kriminalobersekretär bei der Kriminalpolizei Wuppertal. Er begleitete den Beschuldigten Dahlmann auf Anweisung seines Vorgesetzten nach Remscheid Lüttringhausen. Nach seiner unwiderlegten Einlassung wirkte er bei der Aufstellung der Liste nicht mit.

127

Der Beschuldigte Niessen war Kriminalsekretär. Er begleitete den Beschuldigten Dahlmann ins Gefängnis Wuppertal, als dieser dort die Liste über die an die Gestapo zu übergebenen Häftlingen abholte. Er behauptet, er habe erst unterwegs von Dahlmann erfahren, dass eine Übersicht über die Insassen des Gefängnisses geholt werden solle. Er habe von dem Zweck keine Kenntnis gehabt und erst später gehört, dass Erschiessungen vorgenommen worden seien.

Bl. 137, 55
134, 54, 24,
30, 43, 47

Die Beschuldigten Ludwig, Kösters, Mai, Küsters, Nickisch, Schwerte, Frenker und Schmidt waren Angehörige der Schutzpolizei in Wuppertal.

Der Beschuldigte Ludwig war Polizeioberst und Kommandeur der Schutzpolizei. Der Beschuldigte Köster war Oberstleutnant der Schutzpolizei und ständiger Vertreter Ludwigs. Der Beschuldigte Mai war Hauptmann der Schutzpolizei und stellvertretender Abschnittskommandeur von Wuppertal - Barmen. Der Beschuldigte Küsters war Hauptmann der Schutzpolizei und Führer einer Einsatzkompanie. Die Beschuldigten Nickisch und Schwerte waren Revieroberleutnante der Schutzpolizei und gehörten einer Einsatzkompanie an. Der Beschuldigte Frenker war Polizei =

meister und der Beschuldigte Schmidt Polizeihauptwachtmeister, beide waren in einer Einsatzkompanie der Schutzpolizei.

Die Schutzpolizei stellte ein Kommando in Stärke von 25 bis 30 Mann, welches den Transport der Häftlinge vom Polizeipräsidium Wuppertal zum Exekutionsort begleitete und dort Absperrungen vornahm. Das Kommando wurde auch zu den Erschiessungen herangezogen. Die Schutzpolizei hatte am Tage vorher bereits ein kleineres Kommando zum Transport der Gefangenen aus dem Zuchthaus Remscheid - Lüttringhausen nach Wuppertal gestellt.

B1.138

Der Beschuldigte Ludwig erhielt nach seiner eigenen Einlassung einige Tage vor der Besetzung Wuppertals von dem damaligen Polizeipräsidenten Krahne die Mitteilung dass zum Tode verurteilte Insassen des Zuchthauses Remscheid - Lüttringhausen nach Wuppertal transportiert und am nächsten Tage hingerichtet werden sollten; es seien Beamte zur Verfügung zu stellen. Ludwig gab diese Mitteilung an seinen Vertreter, den Beschuldigten Köster weiter. Im Dienstzimmer des Beschuldigten Köster fand daraufhin eine Besprechung statt, an welcher u.a. der Polizeimajor Haak, dessen Aufenthalt nicht festzustellen war, der Beschuldigte Mai und ein Kriminalkommissar - wahrscheinlich Goeke - teilnahmen. Mit der Aufstellung des Kommandos wurde Major Haak beauftragt. Der Beschuldigte Mai, in dessen Abschnitt das Polizeigefängnis lag, erhielt den Befehl, Köster zu melden, wann das Kommando zur Stelle war. Er kam diesem Befehl später nach. Das Kommando wurde alsdann aus Angehörigen der von dem Beschuldigten Küsters geführten Einsatzkompanie zusammengestellt. Küsters behauptet, ihm sei von Major Haak erklärt worden, dass es sich um die Erschiessung von zum Tode verurteilten Schwerverbrechern handele. Küsters selbst gehörte nicht zum Kommando. Er rückte mit der Kompanie, darunter einem Teil des aufgestellten Kommandos zu einem Einsatz ab, sodass das Kommando erneut zusammengestellt werden musste.

55

135

54

25

31r

25r

Führer des Kommandos waren die Beschuldigten Nickisch und Schwerte. Auch sie behaupten, ihnen sei erklärt worden, und zwar von Mai, dass eine Exekution an Schwerverbrechern, die zum Tode verurteilt worden seien, vorgenommen werden solle. Der Beschuldigte Nickisch gibt an, er habe am Exekutionsort keine weiteren Befehle erhalten und während der Erschiessungen an der Grube gestanden, ohne sich aber an den

Bl.3or

Erschiessungen zu beteiligen. Der Beschuldigte Schwerte gibt an, er habe auf Befehl des Kriminalkommissars Goeke Posten einge = teilt und aufgestellt. Er behauptet, es hätten zunächst Beamte in Zivil geschossen, Goeke habe diese später von den der Grube nahe = stehenden uniformierten Beamten ablösen lassen. Auch Schwerte be = streitet, selbst geschossen zu haben.

44,
47

Die Beschuldigten Frenker und Schmidt gehörten zum Kommando der Schutzpolizei. Sie standen während der Erschiessungen in der Absperrkette, die vom Wagen, aus welchen die Gefangenen ausgela = den wurden, bis zur Grube, an welcher sie erschossen wurden, ge = bildet wurde.

Der oben genannte frühere Polizeipräsident von Wuppertal Krahne, wird vermisst. Er wird auch in anderen Strafverfahren gesucht.

27
33.35
39.40
96.49
156r.77
79.81
84,154
157,159
66,68
129

Die Beschuldigten Alvermann, Speck, Schalenbach, Ludmann, Karst, Hornberger und Klos waren Beamte der Kriminalpolizei Wuppertal. Die Beschuldigten Mertens, Kreys, Burmann, Enders und Nees waren Beamten der Kriminalpolizei Solingen. Die Beschuldigten Michel, Beine und Peters waren Beamte der Gestapo Wuppertal. Die Beschuldigten Jesinghaus, Schwarz und Vogel waren Angehörige der Gestapo Solingen.

157r

Diese Beschuldigten waren zur Teilnahme an der Aktion be = fohlen. Sie wurden am Tage vorher mündlich oder durch telefo = nischen Anruf verständigt. Die Benachrichtigungen geschahen offen = bar auf Veranlassung des Kriminalrats Hufenstuhl, der damals als Leiter der Gestapo Wuppertal Befehlsgewalt über die gesamte Po = lizei hatte. Die Beschuldigten mit Ausnahme von Beine und Schwarz lassen sich übereinstimmend dahin ein, ihnen sei bei der Benach = richtung nicht mitgeteilt worden, dass sie zu Erschiessungen hinzugezogen werden sollten, sie hätten davon erst nach Ankunft am Tatort erfahren. Ihnen sei dort gesagt worden, dass die Häft = linge, die erschossen werden sollten, zum Tode verurteilte Schwer = verbrecher seien. Nur der Beschuldigte Beine gibt die Möglichkeit zu, dass er schon vor Antritt der Fahrt von den beabsichtigten Erschiessungen Kenntnis hatte. Der Beschuldigte Mertens behaup = tet, er sei dem Befehl nicht nachgekommen, weil er vermutet habe, was vor sich gehen sollte; er habe sich bis zum Einmarsch der Amerikaner verborgen gehalten. Dass Mertens nicht am Tatort war, wird von dem Beschuldigten Enders bestätigt. Die übrigen Be = schuldigten bestreiten, sich an d er Exekution aktiv beteiligt zu haben. Sie behaupten, sie hätten tatenlos herumgestanden oder sich im Gebüsch versteckt.

82r

Nur die Beschuldigten Alvermann und Karst geben zu,

28r auf Befehl des Kriminalkommissars Goeke eine Gruppe von Häftlin-
 41 gen vom Transportwagen bis zu einer bestimmten Stelle geführt
 zu haben, von wo sie von anderen bis zur Hinrichtungsstelle ge-
 65 leitet worden seien. Der Beschuldigte Jesinghaus gibt zu, sich
 auf Befehl an einer Strassenkreuzung aufgestellt und darauf ge-
 achtet zu haben, dass keine Zivilisten stehen blieben.

25r Der Beschuldigte Peters soll nach Angaben des Beschuldig-
 161 ten Nickisch während der Erschiessungen auf einen liegenden Häft-
 ling geschossen haben. Nickisch nimmt an, dass Peters diesen Häft-
 ling nicht für tot hielt und deshalb schoss. Peters bestreitet
 die Richtigkeit der Angaben Nickischs.

19r Der Beschuldigte Beine soll, wie der Beschuldigte Dahlmann
 vom Hörensagen wissen will, neben Goeke mit der Durchführung der
 Aktion beauftragt gewesen sein. Beine stellt dies in Abrede.
 68 Beine soll ausserdem nach Angaben des Beschuldigten Schwarz am
 Tage vor der Exekution am Tatort Anweisungen über die Grösse der
 auszuwerfenden Grube gegeben haben. Beine erklärt hierzu, dass
 die Aussagen des Schwarz auf einen Irrtum beruhen müssten.

68 Der Beschuldigte Schwarz gibt zu, ein oder zwei Tage vor
 den Erschiessungen am Exekutionsort gewesen zu sein und Kenntnis
 von den beabsichtigten Erschiessungen gehabt zu haben. Auch er
 behauptet, er habe angenommen, dass er sich bei den Häftlingen
 um rechtskräftig zum Tode verurteilte Verbrecher gehandelt habe.

79 Die Beschuldigten Burmann und Vogel geben ebenfalls zu,
 129 vor den Erschiessungen am Tatort gewesen zu sein. Nach ihrer Dar-
 stellung wurde die Grube von Angehörigen einer O.T.-Einheit ausge-
 worfen. Burmann führte die Arbeiter zu der Stelle, an der die
 Grube ausgeworfen werden sollte, Vogel gab Anweisungen über die
 Grösse. Beide Beschuldigten behaupten, Kriminalrat Hufenstahl,
 welcher ebenfalls anwesend gewesen sei, habe erklärt, dass es sich
 68 um einen Panzergraben handele, der im Auftrage des Generalfeld-
 marschalls Model herzustellen sei. Dagegen sagt der Beschuldigte
 Schwarz aus, Burmann habe ihm an der Grube erklärt, dass auf Be-
 fehl Models eine Erschiessung von etwa 400 Zuchthäuslern statt-
 80 finden solle. Burmann bestreitet die Richtigkeit dieser Angaben
 und meint, dass Schwarz ihn wahrscheinlich mit Vogel verwechsle.

Die Beschuldigten Beine, Klos und Peters sind von einem
 englischen Militärgericht wegen einer anderen strafbaren Hand-
 lung zum Tode verurteilt und sodann zu lebenslänglichem Gefäng-
 nis begnadigt worden. Der Beschuldigte Michel ist in demselben

Verfahren

mit 20 Jahren Gefängnis bestraft worden.

Das Ergebnis der Ermittlungen reicht zur Überführung des Beschuldigten Gutenberger nicht aus. Die Einlassung Gutenbergers, er habe von dem Befehl Models keine Kenntnis gehabt und keine Ausführungsbefehle erlassen, ist nicht mit Sicherheit zu widerlegen. Die Möglichkeit, dass sein Vertreter, ein Mitglied seines Stabes oder der Befehlshaber der Sicherheitspolizei den Befehl ohne Kenntnis Gutenbergers weitergegeben hat, ist nicht ausgeräumt.

Dem Beschuldigten Henschke ist nur nachzuweisen, dass er einen ihm vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei übergebenen Befehl ohne Zusatz weitergegeben hat. Soweit hierin eine Beihilfe zum Mord und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit erblickt werden kann, ist es vertretbar, von der Erhebung der öffentlichen Klage abzusehen, da die Strafe, zu der die Verurteilung führen wird, neben der bereits rechtskräftig erkannten Strafe von 12 Jahren Gefängnis nicht ins Gewicht fällt (§ 154 Abs.1 StPO).

Den Beschuldigten, welche der uniformierten Schutzpolizei angehörten und entweder bei der Aufstellung des Kommandos der Schutzpolizei mitwirkten oder diesem Kommando angehörten, ist nicht zu widerlegen, dass ihnen erklärt worden ist, es handele sich um die Hinrichtung rechtskräftig zum Tode verurteilter Schwerverbrecher.

Bei diesen Beamten und den Beamten der Kriminalpolizei und der Gestapo, die sämtlich nur untergeordnete Dienststellungen bekleideten, ist im übrigen folgendes zu berücksichtigen: Sie unterstanden als Polizeibeamte der SS - und Polizeigerichtsbarkeit. Sie hatten im Falle der Befehlsverweigerung damit zu rechnen, dass sie sofort vor ein SS - Gericht gestellt und bei der besonders gegen Kriegsende grausamen Justiz dieser Gerichte zum Tode verurteilt und erschossen würden. Soweit sie mit einem rechtswidrigen Vorgehen gegen die Häftlinge rechneten, handelten sie nicht schuldhaft, da ihnen die Schuldausschliessungsgründe der §§ 52, 54 zur Seite stehen.

Die meisten zur Teilnahme an der Exekution befohlenen Beamten haben sich ausserdem nicht aktiv betätigt. Soweit sie nur bei der Exekution zugegen waren oder sich sogar entfernten, nachdem sie erfahren hatten, dass Erschiessungen vorgenommen werden sollten, haben sie keinen Tatbeitrag geleistet

und sich deshalb nicht strafbar gemacht.

- II. Die Militär-Regierung (Land Legal Department) hat angeordnet, dass die Gerichtsbarkeit von den Deutschen Behörden ausgeübt wird (Bl.141 d.HA.).
- III. Das Verfahren gegen die unter Ziff.I 1 u.3 bis 32 genannten Beschuldigten wird eingestellt.
- IV. Von der Erhebung der Anklage gegen den Beschuldigten Henschke wird gemäss § 154 Abs.1 StPO. abgesehen.
- V. H.OStA.z.U.

VI. *Widerlegung
Folterungs- und
mordm.*

Wuppertal, den 24. September 1949.
Der Oberstaatsanwalt.

Grh.

St 24/49

- V.
- 1. Vermerk: In 5 bis 876/48 sind von hies. richtungsrichtiger Folterungs- und mordm. m.H. SS-Gruppenführer Thomas und SS-Standartenführer Best eingeleitet.
 - 2. Fortsetzung zu St 72 d.h. m.H. m.H.
 - 3. Am 1. 11. 49 (St 72).

*St 24/49
2. 8. 49
28. 9. 49*

26/9/49

*Vorgeh.
29.10.49*

**Amts-Land-gericht
Staatsanwaltschaft**

Die Geschäftsstelle Abt.

Es wird gebeten, bei allen
Eingaben die nachstehende
Geschäftsnummer anzugeben

Geschäftsnummer:

5 Js 775/49

Auf das Schreiben vom

16.9.64

1 Band Akten

Wuppertal, den 25.9.64 19.....

Fernruf:

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
-Arbeitsgruppe -

in 1 Berlin 21

Turmstr. 91

zu 1 AR (RSA) 481/64

Die beifolgenden Akten

5 Js 775/49

werden mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch zurückzusenden.
Die angeforderten Akten - 5 Js 52/49 - sind ver-
nichtet.

13 d. Akt. 50

Auf Anordnung:

Justizangestellte

V.

an
zustellen
H
H. Sief

Erhalte aus dem Bericht 5 p 775/49 H. H. Huppertel
je eine Xerox - Abbildung von H.

- a) 206 - 208
- b) 236 - 241^A

2) Als dann wieder vorlegen

2. OKT. 1964
H

V.

1) Frau H. H. in Berlin an d. H. in Konstantinowen
von dem Inhalt des Berichtes 5 p 775/49 H. H. Huppertel

2) Als dann wieder vorlegen.

(H. H. Huppertel, Vor. v. 1964)

8. OKT. 1964

1.

1) Vermutlich:

Wie sich glänzend sowohl aus der Vernehmungsergebnisse schrift vom 16.2.1949 als auch aus dem typischen Aussehen ergibt, ist der Verhaftete in keinem Fall Angehöriger des NSKK gewesen. Für die Zeit zwischen 1939 in 1945 ergeben sich für ihn mindestens folgende Tätigkeiten:

1939/1940 = Hago Neidenberg, Köpfendienststelle Tegeln - Kühren

1940/1941 = Krieg. Wirt. Kenn. Übergang an der Fischerei der Hago in der des SH in Berlin - Charlottenburg

1941-1945 = Hago Bismarcksdorf (unvollständig)

In vorliegenden Bericht ist mir nichts weiter zu veranlassen.

(*) Trennung der Bezahlten 5 p 495/49 HH Gumpelberg verzeichnen
 (Haben liegen mir, bei Herz nimmend, Frau HH in Kühren vor.
 (1AR 123/63 - III Bi)

bei 3/27. 5.) typisch haareneralehen N 29 1246/48 haarener.

14. OKT. 1964

4.) Als H N - beider bezogen.

12. OKT. 1964

Vfg.

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
der
Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 28

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 - zur gefl. Kenntnissnahme und Rückgabe nach
Auswertung übersandt.

Berlin 21, den *20. Nov. 1964*
Turmstraße 91
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im *bill* Auftrage
Erster Staatsanwalt

2. 2 Monate

1. Urschriftlich mit 1 Personalvorgang u. BA.
dem
Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den *19. 1. 65*

2. Hier austragen



Chun